GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN

Als Mitglied hat man's besser.

Es gibt viele Gründe, in der IG Metall zu sein.

Die IG Metall: Gemeinsam für ein gutes Leben.

Sie möchten sich für faire Einkommen, gute Arbeitsbedingungen und mehr Gerechtigkeit einsetzen?
Wir auch.

Gutes Leben ist **gute Arbeit.**

Wir – die IG Metall: Mit über 2,2 Millionen Mitgliedern setzen wir uns konsequent für gute Arbeit ein. Denn Arbeit ist ein bestimmendes Element unseres Lebens. Damit sie ein gutes Leben ermöglicht, braucht es die Gestaltungskraft einer starken Gemeinschaft.

Tarifverträge setzen Standards

Sie wollen **geregelte Bedingungen** und einen **Anspruch darauf?**

Unsere stärkste Leistung sind unsere Tarifverträge. Sie regeln die Arbeitsbedingungen wie die Höhe des Einkommens, die wöchentliche Arbeitszeit, den Urlaubsanspruch und die Zuschläge, das Recht auf Übernahme nach der Ausbildung, das Recht auf Fort- und Weiterbildung sowie die Möglichkeit, flexibel in den Ruhestand gleiten zu können. Sie gelten in der Metall- und Elektroindustrie, in der Eisen- und Stahlindustrie, in den Branchen Textil und Bekleidung, Holz und Kunststoff, in der ITK-Branche sowie im Kfz- und Elektrohandwerk. Und sie wirken nicht nur in den tarifgebundenen Betrieben, sondern setzen Standards für die gesamte Branche.

↗ **www.igmetall.de/tarife**

Rechtsschutz § 27 der IG Metall-Satzung

Sie wollen **gut beraten und vertreten** sein?

Wir beantworten Ihnen alle Fragen rund um die Arbeitswelt. Wenn es um korrekte Eingruppierung, das Prüfen von Arbeitsverträgen oder Zeugnissen, Kündigungen oder Rentenbescheide geht, stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bei Streitigkeiten können Sie unsere kostenlose Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Wir vertreten Sie außergerichtlich, und wenn es nötig ist, selbstverständlich auch vor Gericht. Und das in allen Fällen des Arbeits- und Sozialrechts – also auch gegenüber der Arbeitsagentur, den Krankenkassen, der Rentenversicherung oder den Berufsgenossenschaften.

↗ **www.igmetall.de/rechtsschutz**

Unterstützung §§ 23 und 24 der IG Metall-Satzung

Sie wollen **mitgestalten und dies gemeinsam** mit anderen tun?

Wir unterstützen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen in betrieblichen Auseinandersetzungen: Unsere IG Metall-Betriebsräte sind gut geschult, die IG Metall vor Ort kennt die Lage in den Betrieben und Ihr Engagement ist

ausdrücklich gefragt. Bei der Gründung von Betriebsräten ist die IG Metall unverzichtbar, bei Auseinandersetzungen um die Tarifbindung auch. Und sollte es in tariflichen Konflikten zum Streik kommen, zahlen wir einen Lohnausgleich für jeden Streiktag.

www.igmetall.de/leistungen

Weitere Leistungen §§ 26, 28, 30 der IG Metall-Satzung

Für Sie darf **Solidarität** nicht am Werkstor enden?

Wir sind auch bei Unfällen, die außerhalb der Arbeit passieren, für Sie da. Unsere **Freizeitunfallversicherung** gilt weltweit und unabhängig davon, ob Sie zu Hause, im Garten oder auf Reisen verunglückt sind: Ob mit dem Auto, dem Motorrad oder dem Mountainbike – bei einem Krankenhausaufenthalt ab 48 Stunden greift die Versicherung.

Bei **außerordentlichen Notlagen** hilft die IG Metall ebenfalls. Ob es um eine persönliche oder eine kollektive Notlage wie zum Beispiel die Flutkatastrophe 2013 geht – Sie können finanzielle Unterstützung beantragen.

Und sollte es zum Schlimmsten kommen, unterstützen wir die Hinterbliebenen. Die gesetzlichen Krankenkassen haben 2004 das **Sterbegeld** aus ihrem Leistungskatalog gestrichen. Die IG Metall zahlt es weiter.

www.igmetall.de/leistungsrechner

Auf dem Laufenden bleiben

Sie wollen **informiert sein und Bescheid wissen?**

Wir informieren umfassend über wichtige gewerkschaftliche und gesellschaftliche Themen in unseren Broschüren, Ratgebern und in unserem speziellen Infobereich im Internet. In unseren Seminaren bilden wir betrieblich und gewerkschaftspolitisch weiter. Für den praktischen Austausch untereinander haben wir Netzwerke wie zum Beispiel für Frauen, Studierende oder Hochqualifizierte.

Unser Mitgliedermagazin **metallzeitung** bietet Ihnen jeden Monat druckfrisch Informationen, Berichte, Reportagen und Wissenswertes aus der Arbeitswelt.

Alle Angebote sind für Mitglieder kostenfrei.

„Ein Metall-Arbeitnehmer ist auf die Mitgliedschaft bei der IG Metall angewiesen, wenn er im sozialen Bereich angemessen und schlagkräftig repräsentiert sein will."

Aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs, verkündet am 10.12.1984, II ZR 91/84

Sie haben noch **Fragen?**

Bei Fragen zu einer Mitgliedschaft in der IG Metall oder zu anderen Themen rund um sichere und gute Arbeit sind wir gerne für Sie da.

mitglieder@igmetall.de
069 66 93-2221

Wir. Die IG Metall.
Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Sie möchten gerne mehr über die IG Metall wissen? Unser Magazin »Wir. Die IG Metall.« vermittelt anschaulich, wofür wir stehen, was wir bieten und was Gewerkschaft heißt. Es liegt jedem Infopaket bei und ist kostenfrei zu bestellen unter

www.igmetall.de/duauch

Unser »Über-Uns-Portal« finden Sie unter
wir.die-igmetall.de

Vernetzt und informiert sein. Unseren Newsletter bestellen unter
www.igmetall.de/infoservice

M 5 / 1272-56185

Herausgeber: IG Metall-Vorstand | FB Mitglieder- und Erschließungsprojekte | www.igmetall.de | Stand: Mai 2015 | Foto: IG Metall

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer
(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten

Name*

Geburtsdatum* (Tag I Monat I Jahr)

Geschlecht*
M=männlich
W= weiblich

Vorname*

Telefon (☐ dienstlich ☐ privat)

Land*

Staatsangehörigkeit*

E-Mail dienstlich

PLZ*

Ort*

E-Mail privat

Straße*

Hausnr.*

Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit

☐ befristet beschäftigt bis _____

☐ Falls Leiharbeit/Werkvertrag
Wie heißt der Einsatzbetrieb? _____

☐ Ausbildung ab _____ bis _____

☐ duales Studium ☐ Studium
Wie heißt die Hochschule? _____

angesprochen durch (Name, Vorname)

Mitgliedsnummer Werber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: **DE71ZZZ00000053593**
Mandatsreferenz: *Mitgliedsnummer*01

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle

BIC

Beitrag **

IBAN
DE

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:

Kontonummer

BLZ

Eintritt ab:
Tag Monat Jahr

Bruttoeinkommen*

Kontoinhaber/in

✗ _____
Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Beitrittserklärung:
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

✗ _____
Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main

*Pflichtfelder bitte ausfüllen

** wird von der IG Metall ausgefüllt

Stand März 2015